



Handels- und Wirtschaftsrecht II

22. Juni 2022

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und 5 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Frage 1	10% des Totals
Frage 2	35% des Totals
Frage 3	25% des Totals
Frage 4	10% des Totals
Frage 5	20% des Totals




Total	100%
-------	------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Die Unternehmen Happy Drive AG, New Mobility AG, Garage Zukunft und die Luftig GmbH vertreiben Elektro-Fahrzeuge der Marke «Green Car», hergestellt von der Green Car AG. Sie gehören zu den grössten Händlern in der Schweiz; rund 80% der Verkäufe von Elektro-Autos (Personenwagen und Kleinbusse) und Elektro-Rollern der Marke «Green Car» entfallen auf die vier Händler. Die Marke «Green Car» hat auf dem Markt für Elektro-Fahrzeuge derzeit einen Marktanteil von rund 30%; das sind rund 10% bei den Elektro-Rollern, bei den Personenwagen sind es rund 35% und bei den Kleinbussen rund 25%. Neben «Green Car» entfallen wesentliche Marktanteile auch auf drei weitere etablierte Marken für Elektro-Autos und Elektro-Roller. Weil dem Markt viel Potenzial vorausgesagt wird, tüfteln weitere Hersteller mit vielversprechenden Ansätzen an der Entwicklung von Elektro-Fahrzeugen.

Die CEOs der Händler treffen sich jeweils einmal im Monat zum informellen Stammtisch, bei dem sie sich unter anderem über den Markt und die neuesten Entwicklungen austauschen. Bei einem der Treffen kommen die sinkenden Margen der Händler zur Sprache. Man ist sich einig, dass viele Kunden immer mehr Rabatte auf die offiziellen Verkaufspreise verlangen, was die Gewinne der Händler immer mehr schmälere. Sie kommen überein, die Rabatte von nun an zu begrenzen und vereinbaren, eine gemeinsame Rabattliste zu erstellen, die je nach Fahrzeug maximale Rabatte zwischen 2% und 6% des Kaufpreises vorsieht.

Die Happy Drive AG erstellt daraufhin die folgende Liste, die an die New Mobility AG, die Garage Zukunft und die Luftig GmbH verschickt wird mit der Bitte, von nun an nur noch diese Konditionen zu gewähren.

	Max. 2 %
	Max. 3 %
	Max. 4 %

Frage 1 (10%): Sie sind als Anwalt der Happy Drive AG tätig. Eines Morgens erhalten Sie einen Anruf von Gertrud Glücklich, CEO der Happy Drive AG, die ihnen aufgeregt berichtet, dass sie ein Schreiben der Wettbewerbskommission erhalten habe, wonach gegen die Happy Drive AG eine Untersuchung eröffnet worden sei. Welchen Rat geben Sie Frau Glücklich, um den Schaden möglichst gering zu halten?

Frage 2 (35%): Wie beurteilen Sie den Sachverhalt?

Xaver Xund ist ein grosser Autoliebhaber. In seiner Freizeit setzt er sich immer wieder an seinen Skizzenblock und entwirft Fahrzeuge. Über die Jahre wurden die Skizzen immer besser und stehen inzwischen denjenigen von professionellen Designern kaum mehr nach. Speziell von seiner letzten Skizze ist er absolut begeistert. Bei einem gemeinsamen Abendessen mit seinem alten Schulfreund Georg Ginoa, CEO der Cool Car AG, fasst sich Xaver Xund ein Herz und legt ihm seine Skizze vor:



Georg Ginoa ist vom Entwurf begeistert und lobt Xaver Xund für sein Talent. In diesem Moment wird Xaver Xund klar, dass er hier das Geschäft seines Lebens machen könnte und er teilt seinem Freund mit, dass er die Skizze gerne zu einem guten Preis kaufen dürfe. Wenn Georg Ginoa aber kein Interesse habe, werde er die Skizze anderen Autoherstellern zum Kauf anbieten. Dass er sie nicht einfach gratis hergeben könne, verstehe sich von selbst. Als Xaver Xund kurz in die Küche verschwindet, fotografiert Georg Ginoa die Skizze. Noch am selben Abend mailt er das Foto an die zuständige Abteilung der Cool Car AG und beauftragt sie damit, gestützt auf diese Skizze ein neues Elektro-Auto zu entwickeln. Die Cool Car AG bringt das Elektro-Auto noch im selben Jahr unter dem Namen «Stadtflitzer» auf den Markt.

Xaver Xund entdeckt den «Skizzenklau» erst, als er «sein» Auto auf der Strasse sieht. Er regt sich fürchterlich auf und ist masslos enttäuscht von seinem alten Schulfreund.

Frage 3 (25%): Er bittet Sie um eine Analyse der Rechtslage, weil er hofft, seinen Freund mit Ihrer Analyse zur Vernunft zu bringen. (*Designrechtliche Aspekte sind nicht zu prüfen.*)

Georg Ginoa hat keine Lust auf Ärger und bietet Xaver Xund einen Geldbetrag an, wenn dieser bereit ist, die Sache ruhen zu lassen. Xaver Xund nimmt dieses Angebot an. Nachdem das geklärt ist, beschliesst Georg Ginoa, den Namen «Stadtflitzer» für das neue Gefährt zu schützen und diesen als Marke eintragen zu lassen.

Frage 4 (10%): Kann der Name «Stadtflitzer» als Marke eingetragen werden? Begründen Sie Ihre Antwort.



Der «Stadtfliitzer» der Cool Car AG konnte sich auf dem Markt als umweltfreundliches und effizientes Fahrzeug etablieren, das den Bedürfnissen des modernen Lebens optimal gerecht wird und wurde ein voller Erfolg. Die Nachfrage ist so gross, dass die Cool Car AG mit der Produktion nicht mehr hinterherkommt und mittlerweile eine stattliche Warteliste führt. Der langjährige Konkurrent der Cool Car AG, die ÖKOAUTO AG, wittert seine grosse Chance und lanciert eine neue Plakatkampagne. Auf den Plakaten sind die verschiedenen Elektro-Autos der ÖKOAUTO AG abgebildet, die sich optisch klar vom «Stadtfliitzer» der Cool Car AG unterscheiden. Auf den Plakaten steht in grossen Lettern:

«Wir von der ÖKOAUTO AG versprechen Ihnen,
dass Sie auch mit unseren Stadtfliitzern durch die Stadt flitzen können»

Frage 5 (20%): Die Cool Car AG ist nicht glücklich darüber, dass sich die ÖKOAUTO AG einfach an ihrer Stadtfliitzer-Idee bedient. Kann sich die Cool Car AG gegen diese Kampagne wehren? *(Gehen Sie für die Beantwortung der Frage davon aus, dass kein registerrechtlicher Schutz besteht oder angestrebt wird.)*

Hinweis: Gehen Sie bei der Beantwortung der Fragen jeweils von einem **nationalen** Sachverhalt aus.
